

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/139/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 21.04.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Wohltorf - Beantragung von Fördermitteln und Durchführung der Wärmeplanung Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium <i>Gemeindevertretung Wohltorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wohltorf beschließt, dass gemäß dem Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ die Förderung für Wohltorf beantragt wird und bei positiver Entscheidung darüber die kommunale Wärmeplanung durch fachkundige externe Dienstleister*innen durchgeführt wird.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat diesen TOP beantragt, zum Sachverhalt wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Folgender Hintergrund sollte bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden: Dieses Projekt ist nicht auf der mit der Gemeinde abgestimmten Perspektivliste enthalten und somit nicht für 2023 projektiert. Soll das Projekt durchgeführt werden, sollte sich die Gemeinde überlegen, welches Projekt dafür in 2024 geschoben werden soll. Generell wäre eine Bearbeitung seitens des Bauamtes nach dem Stellenbesetzungsverfahren „Energiemanagement“ möglich.

Anlage:

1

Antrag Fraktion Bündnis 90-Die Grünen für GV Wohltorf am 03.05.23

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Sitzung der Gemeindevertretung Wohltorf am 03.05.2023**

final

Hiermit beantragen wir, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt mit dem Titel

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Wohltorf – Beantragung von Fördermitteln und Durchführung der Wärmeplanung

vorzusehen.

Dazu beantragen wir, folgende Beschlussvorlage und die Sachverhaltsschilderung in die Gemeindevertretung einzubringen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wohltorf beschließt, dass gemäß dem Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ die Förderung für Wohltorf beantragt wird und bei positiver Entscheidung darüber die kommunale Wärmeplanung durch fachkundige externe Dienstleister*innen durchgeführt wird.

Sachverhalt:

Dieses Programm als ein Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister*innen zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war.

Für den Zuschuss gilt bei Antragsstellung bis 31.12.2023 eine erhöhte Förderquote von 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Finanzschwache Kommunen profitieren bei Antragsstellung bis 31.12.2023 von einer erhöhten Förderquote von 100 %. Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Die erhöhte Förderquote muß explizit im einem so genannten „easy-Online-Formular“ beantragen werden. Förderanträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

keine

Wohltorf, den 17.04.2023 _____ gez. Wolf-Dietrich Lentz _____

Wolf-Dietrich Lentz, Fraktionsvorsitzender